

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1998
– Drucksachen 13/8200 Anlage, 13/8883, 13/9024, 13/9026, 13/9027 –

hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 60 01 – Steuern und steuerähnliche Abgaben – wird in Titelgruppe 01 – Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen – ein neuer Titel 019 15 – Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Wirtschaftskriminalität – mit einem Soll-Ansatz von 1 200 Mio. DM eingerichtet.

Bonn, den 24. November 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

Dem Staat gehen jährlich Milliardenbeträge durch Steuerhinterziehung, Schattenwirtschaft und Vollzugsdefizite in der Finanzverwaltung verloren. Darüber hinaus führt Steuerhinterziehung zu Wettbewerbsverzerrungen und vernichtet Arbeitsplätze.

Das bereits im Juni 1996 von der Fraktion der SPD geforderte Bundesländer-Aktionsprogramm gegen Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung zielt insbesondere auf folgende Bereiche: illegale Arbeitnehmerüberlassung, Schwarzgeschäfte, Vortäuschung von Beschäftigungsverhältnissen, Vertragsmanipulation, Kapitalflucht in Steueroasen, Gewinnverlagerungen ins Ausland, Scheinbetriebsausgaben, Scheinunternehmen, Einsatz von Arbeitnehmern für Privatzwecke, Kompensationsgeschäfte, Kapitaleinkünfte.

Mit einem Aktionsprogramm gegen Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung ließen sich in einem ersten Schritt Mehreinnahmen von etwa 3 Mrd. DM erzielen.

